

## **Antrag Fraktion der AfD**

### **Förderung des wissenschaftlichen Diskurses sowie der Hervorbringung neuen Wissens für die moderne Gesellschaft**

– Drucks. 20/7915 –

*Aufgrund einer Veränderung der Tagesordnung der Plenarsitzung vom 24.02.2022 aus aktuellem Anlass und einer persönlichen Entschuldigung des Abgeordneten Rolf Kahnt, wurde die Rede lediglich zu Protokoll gegeben.*

Statt wissenschaftliche Arbeit und Erkenntnisse von Forschenden an Hochschulen wertzuschätzen und zu schützen, instrumentalisiert die AfD das politische Modewort der „Cancel Culture“.

Zur Genüge bekannt, müssen fadenscheinige Begründungen herhalten, um sich mit abgegriffenen Rollenmustern einmal mehr als Opfer boshafter Machenschaften zu inszenieren. Nicht durchgehen lassen wir, dass mit ihrem Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit der Angstpegel unter Studierenden angeheizt und insgesamt die Freiheit von Lehre und Forschung in Zweifel gezogen werden sollen. Ein derartiges Verständnis entlarvt sich als absurdes und schamloses Theater.

Es ist ein Treppenwitz: Ausgerechnet die AfD meint die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre verteidigen zu müssen, lässt sie doch keine Gelegenheit aus, dieselbe zu verunglimpfen oder verächtlich zu machen, wo und wann immer es zu ihrer Geisteshaltung passt.

Wie bei anderen AfD-Anträgen, etwa zur deutschen Sprache, offenbaren sich auch heute Engstirnigkeit und Voreingenommenheit. Wissensbestände sollen auf AfD-Niveau heruntergebrochen werden.

Ist es denn noch immer nicht Warnung genug, wozu krudes Gedankengut wie – ich zitiere – „Dämliche Bewältigungspolitik oder erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ führen? Wer aus der Geschichte und auch anderswo nichts lernen will, muss sich bei einem selbst eingebrachten Antrag fragen, welche Beiträge zu leisten wären, wie Hochschulen als Orte für einen offenen und sachlichen Diskurs gestärkt werden können, sodass Exzellenzen gestützt und weiterentwickelt werden. Nichts davon ist bei den Antragstellern zu sehen.

Umso mehr sperrt man sich gegenüber Meinungs- und Forschungsfreiheit. Argumentationslinien zu canceln, nur weil sie unbequem sind und in eigene Denkmuster nicht passen, ist dürrtig. Wer im Schatten anonymer, emotional aufgeladener, zudem unreflektierter Netzwelten samt ihrer Echokammern sich wohlfühlt, dem ist nicht zu helfen.

Nur gut, dass Art. 5 des Grundgesetzes abwegigen Vorstellungen eine entsprechende Abfuhr erteilt. Zusammengefasst: Unsere Hochschulen sind und bleiben Orte der Freiheit von Lehre und Forschung. Dazu braucht es die AfD nicht.